

Telefon: 0 233-39883
Telefax: 0 233-989 39883

Mobilitätsreferat
Verkehrs-und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.212

Anlage ergänzen
**Mehr Schaffung von Anwohnerparkplätzen im
Gärtnerplatzviertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00291
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt -
Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05148

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00291

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt vom 05.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00291 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wird gefordert, aufgrund des Wegfalles vieler Parkplätze durch erweiterte Busspuren, Fahrradwege und Schanigärten eine Anpassung der Parkregeln innerhalb des Parkklingenzgebietes „Gärtnerplatz“ zugunsten der Bewohner des Viertels herbeizuführen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Parklizenzgebiet „Gärtnerplatz“ entfielen in den letzten 24 Monaten zahlreiche Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, so in der Corneliusstraße (Busbeschleunigung), in der Fraunhoferstraße (Einrichtung beidseitiger Radfahrstreifen) sowie in mehreren Straßen des Viertels durch die pandemiebedingte Einrichtung von Schanigärten.

Im Gegenzug dazu wurden vom Mobilitätsreferat (bzw. dem bis 31.12.2020 zuständigen Kreisverwaltungsreferat) bereits Anpassungen der Parkregeln zugunsten der Bewohner*innen vorgenommen:

- Nach einem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 wurde die Parkregelung „Mischparken“ in der Kohlstraße zwischen Erhardtstraße und Baaderstraße durch „Bewohnerparken“ ersetzt.
- Im Rahmen der Einrichtung des Radfahrstreifens in der Fraunhoferstraße wurde an der Westseite der Corneliusstraße zwischen Baaderstraße und Gärtnerplatz die bisherige Parkregelung „Misch-/Bewohnerparken“ durch „Bewohnerparken“ ersetzt.
- Unter Berücksichtigung des Parkplatzentfalls bei dauerhafter Einrichtung der Freischankflächen (Schanigärten) wurde eine Überprüfung der Parkregelungen in den bestehenden Lizenzgebieten unter dem besonderen Fokus auf die Interessen der Bewohner*innen aufgegriffen. Das Mobilitätsreferat hat bereits u.a. dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 Vorschläge zu Anpassungen unterbreitet und die daraufhin mit dem Bezirksausschuss abgestimmten Änderungen in die Wege geleitet:

Im Lizenzgebiet „Gärtnerplatz“ wird in der Reichenbachstraße zwischen Gärtnerplatz und Fraunhoferstraße sowie in der Baaderstraße zwischen Baaderplatz und Corneliusstraße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Misch-/Bewohnerparken“, das heißt, dass in diesen Straßenabschnitten werktags in der Zeit von 18 – 23 Uhr das Parken ausschließlich Bewohnern*innen mit Parkausweis gestattet ist (werktags von 9-18 Uhr können Besucher*innen mit Parkschein gebührenpflichtig parken, für Bewohner*innen mit Parkausweis ist auch in diesem Zeitraum das Parken unbeschränkt gestattet).

Bei den aufgeführten Maßnahmen zur Änderung der Parkregeln unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bewohner*innen des Viertels wurden die jeweilige Gesamtanzahl von Parkständen im öffentlichen Straßenraum, die Zahl der durch die Einrichtung von Freischankflächen entfallenen Parkplätze sowie der aktuelle Anteil an Bewohnerparkplätzen am Gesamtangebot berücksichtigt. Privilegierende Bewohnerparkplätze können gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) nur bis zu einem bestimmten zahlenmäßigen Umfang angeordnet werden. Werktags von 9 – 18 h dürfen nicht mehr als 50 %, in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % des Gesamtangebotes an Parkflächen im öffentlichen Straßenraum innerhalb eines Lizenzgebietes für Bewohner*innen reserviert werden.

Neben den berechtigten Interessen der Bewohner*innen ist dabei stets auch der Gemeingebrauch der Straßen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Die Erreichbarkeit eines Gebietes ist für Bewohner*innen, aber auch für Besucher*innen zu erhalten, wobei die Anordnung bestimmter Parkregeln unter Beachtung der individuellen strukturellen Voraussetzungen eines Gebietes zu erfolgen hat.

Im Gärtnerplatzviertel herrscht neben einer hohen Anzahl an Wohnungen auch ein erhebliches Angebot an gastronomischen Betrieben, kulturellen Einrichtungen sowie einer Vielzahl von Gewerbebetrieben. Die Anpassungen der obengenannten Parkregeln erfolgten unter Beachtung dieser strukturellen Vorgaben und der gesetzlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung.

Das Mobilitätsreferat wird die Entwicklung des ruhenden Verkehrs im Lizenzgebiet „Gärtnerplatz“ weiterhin beobachten. Gerade die noch umzusetzenden Maßnahmen in der Reichenbach- und Baaderstraße lassen eine weitere Reduzierung des Parkdrucks für die Anwohner*innen gerade in den Abendstunden erwarten. Weitere Anpassungen sind aufgrund der bereits angeordneten Maßnahmen derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00291 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt am 20.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat hat bereits geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Parkplatzproblematik im Gärtnerplatzviertel zu Gunsten der Bewohner*innen im Sinne der Empfehlung und im Rahmen der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu verbessern.

2. Die Empfehlung Nr. 00291 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.21
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5